

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz gemäß § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. § 73 Abs. 5 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz (SVwVfG)

Die AG der Dillinger Hüttenwerke, Werkstraße 1, 66763 Dillingen, hat mit Antrag vom 13.06.2023 beim Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, die dauerhafte Umwandlung von Wald für folgende Flächen beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Diefflen (Dillingen)	9	89/5 (teilweise)
Diefflen (Dillingen)	8	714/4 (teilweise)
Roden (Saarlouis)	1	164/2 (teilweise)
Roden (Saarlouis)	1	667/169 (vollständig)
Roden (Saarlouis)	1	162/13 (teilweise)
Roden (Saarlouis)	1	162/7 (teilweise)

Das geplante Vorhaben bedarf gem. § 8 Landeswaldgesetz (LWaldG) der Waldumwandlung und unterliegt wegen seiner Größe (ca. 15,7 ha) der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Ziffer 17.2.1 der Anlage 1 UVPG. Neben der Umweltverträglichkeitsprüfung sind folgende Unterlagen Bestandteil der eingereichten Antragsunterlagen:

- Antrag auf Waldumwandlung AG der Dillinger Hüttenwerke
- Geotechnische Stellungnahme Dr. Jung+Lang Ingenieure
- Umwelttechnische Stellungnahme Dr. Jung+Lang Ingenieure
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Büro für Landschaftsökologie GbR
- Lärmgutachten Technak Noise Management

Über das Vorhaben wird gemäß § 18 Abs. 1 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 3 S. 1, Abs. 5-7 SVwVfG im waldrechtlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden. Der Antrag der AG der Dillinger Hüttenwerke vom 13.06.2023 wird hiermit gemäß § 19 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 5 SVwVfG öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 21.07.2023 bis einschließlich zum 21.08.2023 bei folgenden Stellen aus und können während der genannten Zeiten dort eingesehen werden:

1. Stadt Dillingen/Saar

Merziger Straße 51

66763 Dillingen

Zimmer: 2.01

Öffnungszeiten:	Mo-Do	08:00-12:00 Uhr
	Di	14:00-16:00 Uhr
	Do	14:00-17:00 Uhr
	Fr	07:30-13:30 Uhr

2. Kreisstadt Saarlouis

Großer Markt 1

66740 Saarlouis

Flur des 2. OG vor Zimmer Nr. 2.38

Öffnungszeiten:	Mo-Di	08:00-16:30 Uhr
	Mi	08:00-12:30 Uhr
	Do	08:00-17:00 Uhr
	Fr	08:00-12:00 Uhr

Zusätzlich können der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen unter: Antrag der Dillinger Hüttenwerke AG auf dauerhafte Umwandlung von Wald in Dillingen und Saarlouis - UVP (uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 20.09.2023 bei folgenden Stellen schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden:

1. Stadt Dillingen/Saar

Merziger Straße 51

66763 Dillingen

Öffnungszeiten:	Mo-Do	08:00-12:00 Uhr
	Di	14:00-16:00 Uhr
	Do	14:00-17:00 Uhr
	Fr	07:30-13:30 Uhr

2. Kreisstadt Saarlouis

Großer Markt 1

66740 Saarlouis

Öffnungszeiten:	Mo-Di	08:00-16:30 Uhr
	Mi	08:00-12:30 Uhr
	Do	08:00-17:00 Uhr
	Fr	08:00-12:00 Uhr

3. Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz

Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

Öffnungszeiten:	Mo-Fr	08:00-12:00 Uhr
	Mo-Do	13:00-15:30 Uhr

Die Einwendungen sollen begründet werden. Die jeweilige Einwendung muss den Namen und die leserliche Anschrift des Einwendungsführers tragen.

Auf Verlangen eines Einwendungsführers werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendung gegenüber der Antragstellerin und den beteiligten

Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit der Antragstellerin, den Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Vorbehaltlich der Festsetzung des vorgenannten Erörterungstermins wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Saarbrücken, 12.07.2023

Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Helga May-Didion